

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Vorbereitung Haushaltsplan 2011/2012
hier: Behandlung der Bereiche Kinder /
Jugend / Bildung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2010	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	01.07.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Haupt- und Finanzausschuss und Gemeinderat nehmen die nachfolgenden Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Nicht erforderlich

B. Begründung:

1. Allgemeine Ausgangslage

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 müssen wir zum aktuellen Zeitpunkt mit folgenden **Verschlechterungen** gegenüber der Haushaltsplanaufstellung vom Dezember 2008 rechnen:

2011	rund 64 Mio. €
2012	rund 43 Mio. €

Gründe sind insbesondere steigende Soziallasten, ausgelöst durch die Finanz- und Wirtschaftskrise, rückläufige Finanzzuweisungen des Landes sowie die Gewerbesteuerstärke Heidelbergs (gegenläufig zum Landestrend) insbesondere in den Jahren 2008 und 2009.

Diese Werte haben wir erstmals in der Klausursitzung des Gemeinderats am 30./31. Januar genannt. Die Steuerschätzung vom Mai 2010 hat diese Annahmen bestätigt. Zum jetzigen Zeitpunkt gehen wir von keinen weiteren Verschlechterungen aus. Dabei ist allerdings unterstellt, dass die Gewerbesteuer sich auf einem (planmäßigen) Niveau von 68 – 70 Mio. € bewegt.

Um einen zusätzlichen Schuldenanstieg möglichst zu begrenzen und gleichzeitig die Investitionskraft der Stadt Heidelberg langfristig zu sichern, wird daher in den künftigen Jahren die **Haushaltskonsolidierung** eine wichtige Rolle spielen.

Nur mittels einer strikten Ausgabendisziplin im Ergebnishaushalt verbunden mit einer gleichzeitigen Neubewertung, Priorisierung sowie Einschränkung unserer Investitionstätigkeit kann dies gelingen. Ansonsten werden wir gezwungen sein, laufende Aufwendungen des Ergebnishaushalts dauerhaft über zusätzliche Kredite zu finanzieren.

(vgl. hierzu auch Drucksache 0070/2010/IV - Information über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2010 zum 31.03.2010 gemäß § 28 GemHVO)

2. Vorgaben für die Haushaltsplanaufstellung 2011/2012

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 ist es daher zwingend notwendig, **Einsparvorgaben** auf die Personal- und Sachaufwendungen in einem Volumen **von mindestens 20 Mio. € je Haushaltsjahr** umzusetzen.

Für die Sachaufwendungen bedeutet dies u. a. eine pauschale Reduzierung gegenüber den Planansätzen für 2010 von rund 15% bzw. in Einzelfällen auch ein „Einfrieren“ auf dem Niveau 2009.

Diese pauschalen Vorgaben gelten grundsätzlich für alle Bereiche/Ämter.

Bei den Schulbetriebsmitteln, die die Schulen in eigener Zuständigkeit bewirtschaften, sind wir allerdings bereits im Vorfeld von diesen Vorgaben abgewichen. Anstelle der generellen Einsparvorgabe von 15% wollen wir hier nur 10% realisieren; den Schulen stehen somit rund 142 T€ zusätzlich zur Verfügung. Gesonderte (Finanzierungs-) Regelungen werden für die Gymnasien im Hinblick auf den doppelten Abiturjahrgang getroffen.

Darüber hinaus rechnen wir insbesondere bei der Essensversorgung, der verlässlichen Grundschule/Nachmittagsbetreuung aber auch der Ganztagesbetreuung (IGH, Waldparkschule, Bunsen-Gymnasium) mit einem steigenden finanziellen Aufwand entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Insgesamt werden somit in 2011 ff. im Ergebnishaushalt planmäßig für den Bereich **Bildung** mehr Mittel zur Verfügung stehen als 2010. Die bereits begonnenen Bauinvestitionen werden auch in 2011 ff. uneingeschränkt fortgesetzt. Über (mögliche) neue Projekte gilt es im Rahmen der Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Ähnliches gilt auch für den Bereich **Kinder/Jugend**.

Die pauschalen Einsparvorgaben beziehen sich grundsätzlich nur auf die Personal- und Sachaufwendungen des Kinder- und Jugendamtes.

Die Zuweisungen und Zuschüsse bleiben zunächst außen vor so dass auch der Platzausbau bei der Kleinkindbetreuung – vorrangig über freie Träger – fortgesetzt werden kann. Diesen werden wir über Investitionszuschüsse auch weiterhin unterstützen.

Darüber hinaus wird auch im Ergebnishaushalt bei einzelnen Positionen ein zusätzlicher Mittelbedarf in 2011 ff. erforderlich werden, so z. B. bei der Essensversorgung in Kitas, bei der Übernahme von Kita- und Essensentgelten im Rahmen der Neukonzeption des Heidelberg-Pass-Plus, bei der Ausdehnung der Schulsozialarbeit auf die Realschulen u. a..

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner